

25. / III. 1916

(Preisstreiberei.) Ende September wurde vom Magistrate die Aufnahme aller Fettvorräte bei Fleischhauern und Selchern angeordnet. Der Selchmeister Franz Haun gab nun an, er habe in seinem Geschäft, Döhling, Sonnenbergplatz 6, 1800 Kilogramm Schweinefett aufbewahrt, die aber schon verkauft seien. Man stellte sich heraus, daß der Angeklagte bereits im Juni sein Geschäft geschlossen hatte, das Fett selbster zurückgehalten und einen Tag nach der Ausschreibung der Vorratsaufnahme an eine Firma um 8 Kronen per Kilogramm verkauft hatte. Der Kauf wurde nun rückgängig gemacht und das Fett beschlagnahmt.

Franz Haun war gestern vor einem Erkenntnisssenat (Vorsitz Oberlandesgerichtsrat Dr. Altman) wegen Preisstreiberei angeklagt. Er gab zu seiner Verantwortung folgendes an: Im Sommer habe er einen Schlaganfall erlitten, habe sein Geschäft schließen und eine mehrmonatliche Kur gebrauchen müssen. Während der Krankheit habe er nicht daran gedacht, das Fett zu verkaufen, erst als es ihm besser ging, wollte er den Vorrat anbringen, weil er seinen Laden nicht mehr aufmachte. — Staatsanwalt: Warum haben Sie nur das Fett so lange zurückgehalten und gerade zu der Zeit verkauft, als die Vorratsaufnahme vor sich gehen sollte? — Aug.: Ich habe ja das Geschäftskolal gekündigt und mußte ausziehen. — Staatsanwalt: Da hätten Sie ja bis November Zeit gehabt. Sie haben aber das Fett schon Anfangs Oktober verkauft und noch dazu zu einem sehr hohen Preis.

Der Gerichtshof erkannte den Angeklagten schuldig und verurteilte ihn zu einer Woche Arrest und zu tausend Kronen Geldstrafe, im Nichteinbringungsfall zu weiteren 20 Tagen Arrest.